

# 25. Aargauer Cup 2024/2025

## 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, welche bei Swiss Volley Region Aargau (SVRA) an der Meisterschaft teilnehmen (Aktive Frauen und Männer, Juniorinnen U23, Junioren U23 und Ü32) sowie Teams, welche die Easy League-Meisterschaft bestreiten. Die gleichzeitige Teilnahme am Schweizer- und Aargauer Cup ist möglich. Aktivspieler:innen mit einer NL-Lizenz sind für den AG-Cup nicht spielberechtigt. Bei einer Umlizenzierung von einer RL- auf eine NL-Lizenz während der Saison erlischt die Spielberechtigung für zukünftige Spiele. Junior:innen mit NL- oder DN-Lizenzen sind von dieser Regelung ausgenommen und somit spielberechtigt.

## 2. Teambzusammensetzung

Die teilnehmenden Mannschaften bestreiten den Cup in der gleichen Zusammensetzung wie in der Meisterschaft. Ab der Rückrunde der Regionalmeisterschaft (1. Januar) dürfen nur noch Spieler:innen im Cup eingesetzt werden, welche bei mindestens zwei Meisterschaftsspielen der entsprechenden Mannschaft auf dem Matchblatt eingetragen waren und gemäss Art. 6.2 Volleyballreglement auch noch weitere Einsätze für die Mannschaft leisten dürfen. Ausnahmen können auf Antrag an die MKI durch diese genehmigt werden. Der Antrag frühzeitig zu stellen, begründen und der Geschäftsstelle Indoor zukommen lassen. Die MKI prüft jedes Gesuch individuell.

## 3. Austragungsmodus

Die tieferklassierte Mannschaft (Reihenfolge: 5. Liga, Ü32 2. Liga, 4. Liga, Ü32 1. Liga, 3. Liga Classic, 3. Liga Pro, 2. Liga) hat Heimrecht. Bei gleichklassigen Mannschaften hat das erstgenannte Team Heimrecht. Junior:innen haben grundsätzlich Heimrecht. Im Spielplan ist das Team mit Heimrecht rot markiert. Bei gegenseitigem Einverständnis kann das Heimrecht abgetreten werden.

Falls im selben Zeitraum eine AG-Cup-Begegnung und ein Meisterschaftsspiel mit demselben gegnerischen Team anstehen, kann das Spiel gleichzeitig für die Meisterschaft UND den AG-Cup zählen. Dazu müssen vor der Begegnung beide Teams auf dem Matchblatt unterschreiben, dass das Resultat für beide Meisterschaften zählen wird. Zudem müssen auf dem Matchblatt beide Spielnummern (Cup und Meisterschaft) eingetragen werden.

Alle Frauen-, Männer- und Mixed-Teams die der ersten oder zweiten Runde zugelost werden (Mannschaften aus höheren Ligen steigen je nach Anzahl angemeldeter Mannschaften erst später in den Cup ein), spielen mindestens zwei Spiele.

## 4. Spielplan

Die Spiele müssen innerhalb des vorgegebenen Rasters gespielt werden. Während der Meisterschaft haben die Spiele der Meisterschaft Priorität. Aufgrund von Cupspielen dürfen keine Meisterschaftsspiele verschoben werden.

## 5. Festlegung Spieldaten

Die Heimmannschaft muss innert 72 Stunden nach der Austragung des Entscheidungsspiels der vorhergehenden Runde mit dem Gegner Kontakt aufnehmen. Dem gegnerischen Team ist, wenn möglich, ein Wochenend- und zwei Wochentagspieldaten inklusive Anspielzeit und Austragungsort zu unterbreiten. Falls dies nicht möglich ist, sind drei Wochentagspieldaten anzubieten. Die drei vorgeschlagenen Daten dürfen sich nicht mit Meisterschaftsspielen des gegnerischen Teams überschneiden. Die festgelegte Spielzeit muss so angesetzt werden, dass das Auswärtsteam rechtzeitig am Spielort eintreffen kann. Kann die Heimmannschaft dem Gegner die Terminvorschläge nicht innert 72 Stunden unterbreiten, verliert sie das Heimrecht. Übernimmt in diesem Fall das gegnerische Team das Heimrecht, organisiert es auch die Schiedsrichter:innen und Schreiber:innen.

Die Gastmannschaft hat der Heimmannschaft innert 48 Stunden nach Erhalt der Terminvorschläge ein Spieldatum zu bestätigen. Die Spieldaten müssen mindestens drei Tage vor dem Spieldatum mittels Onlineformular auf [www.svra.ch](http://www.svra.ch) (Indoor/AG-Cup/Spielplan → Spieldaten melden) gemeldet werden. Kann aufgrund einer säumigen Mannschaft kein Spieldatum gefunden werden, verliert diese das Spiel durch Forfait (Busse Fr. 150.00) und scheidet aus. Falls Double-Elimination gespielt wird, rutscht die säumige Mannschaft in das Verlierer-Tableau. Bei Uneinigkeit entscheidet die MKI.

## 6. Schiedsrichter:in

Alle Spiele mit zwei Teams aus der 2. Liga, 3. Liga (Pro und Classic), 4. Liga bzw. U23 1. Liga, U23 2. Liga und U23 3. Liga werden von lizenzierten Schiedsrichter:innen geleitet. Die Heimmannschaft ist für das Aufbieten des Schiedsrichters verantwortlich und trägt deren Entschädigung am Spiel (siehe Bestimmungen weiter unten). Für die Halbfinal- und Finalspiele bietet SVRA die Schiedsrichter:innen auf. Folgende Bestimmungen sind zu beachten: Massgebend für die Anzahl und die erforderliche Stärkeklasse der Schiedsrichter:in sowie die Wahl des Matchblatts ist die Ligazugehörigkeit des unterklassigen Teams in der aktuellen Saison.

Spiele mit zwei Teams aus der 5. Liga, Ü32 (1. und 2. Liga) oder U23 4. Liga werden analog der Meisterschaft von Heimschiedsrichter:innen geleitet.

Für Spiele zwischen einem Team aus der 5. Liga, Ü32 (1. und 2. Liga) oder U23 4. Liga und einem höher klassierten Team wird das internationale Matchblatt verwendet. Erforderlich ist mindestens die Schiedsrichterqualifikation N3 5.

In den letzten drei Cup-Runden (Viertel-, Halbfinal und Final) müssen die Spiele von neutralen und ausgebildeten Schiedsrichter:innen gepfiffen werden. Die Schiedsrichterspesen werden dabei hälftig unter den Teams aufgeteilt. In allen Runden davor dürfen die Schiedsrichter:innen vom eigenen Verein sein, wobei diese kein Anrecht auf eine Entschädigung haben. Neutrale und lizenzierte Schiedsrichter:innen erhalten auch in diesen Cup-Runden Schiedsrichterspesen analog der Meisterschaft. Diese sind jedoch vollständig durch die Heimmannschaft zu tragen. Die Spesenregelung gilt sowohl für erste, wie auch zweite Schiedsrichter:innen. Kann durch Versäumnis des Heimteams ein Spiel infolge fehlender Schiedsrichter:in nicht ausgetragen werden, verliert das Heimteam das Spiel Forfait. Falls Double-Elimination gespielt wird, rutscht die säumige Mannschaft in das Verlierer-Tableau. Bei fehlen des Schiedsrichters durch höhere Gewalt greift das Meisterschaftsreglement.

## 7. Lizenzen

Spielberechtigt sind nur Spieler:innen, die zum Zeitpunkt des Spiels über eine E-Lizenz verfügen (Ausnahme: Easyleague). Jede Person muss sich mit einem Ausweis mit Foto vor dem Spiel identifizieren. Eine Person, die am Spiel keinen Ausweis mit Foto vorweisen kann, darf nicht eingesetzt werden. Ein Foto des Ausweises kann auch auf dem Handy gezeigt werden, allerdings muss gleichzeitig ein Eintrag im Matchblatt unter Bemerkungen gemacht werden. Fotos auf Handy sollten die Ausnahme sein! Es muss vor dem Spiel die Mannschaftsliste ausgedruckt und ans Spiel mitgebracht werden. Die Mannschaftslisten gehen mit dem Matchblatt an die Geschäftsstelle.

## 8. Matchblatt

Bei den Spielen mit offiziellen Schiedsrichter:innen wird das internationale Matchblatt geführt, bei den anderen darf auch das einfache Matchblatt verwendet werden (das Heimteam entscheidet). Die Easyleague-Mannschaften verwenden das einfache Matchblatt. Dies kann hier von der Webseite SVRA heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Das Matchblatt muss zusammen mit allfälligen Mannschaftslisten von den offiziellen Schiedsrichter:innen bzw. dem Heimteam bei Spielen mit Heimschiedsrichtern innert 24 Stunden per Mail an [matchblatt@svra.ch](mailto:matchblatt@svra.ch) gesendet werden, im Betreff muss die Nummer des Spiels vermerkt werden.

## 9. Resultatmeldung

Das Heimteam meldet das Resultat innert 24 Stunden mittels Formular auf der Webseite des SVRA unter Indoor/AG-Cup/Spielplan → „Spieldaten melden“.

## 10. Auszeichnung

Die Finalteilnehmenden erhalten Medaillen.

## 11. Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 30.00 und wird per Rechnung eingezogen. Bei einem Mannschaftsrückzug verfällt die Einschreibgebühr.

## 12. Trikotpflicht

Die Mannschaften sind verpflichtet, bei den Spielen im Rahmen des AG-Cups einheitliche, nummerierte Trikots zu tragen. Diese Trikotpflicht gilt bei den EasyLeague-Teams erst ab dem Halbfinal.

## 13. Organisation, Auskünfte

Im Übrigen gilt das Volleyballreglement von SVRA. Bei allen nicht aufgeführten Fällen entscheidet die MKI. Auskünfte erteilt: Geschäftsstelle, Jolanda Rytz, 061 851 18 71 [jolanda.rytz@svra.ch](mailto:jolanda.rytz@svra.ch)